

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Beate Müller-Gemmeke, Claudia Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/23150 –**

### **Förderung von Existenzgründungen von Arbeitslosen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Eigene Ideen verwirklichen, selbstständig werden und ein kleines Unternehmen zu gründen kann eine Option sein, um die Arbeitslosigkeit zu verlassen und wieder auf eigenen Beinen zu stehen. Dieser Schritt ist mit vielen Herausforderungen verbunden und kann deshalb von den Arbeitsagenturen unterstützt werden.

Durch die Corona-Pandemie ging das Angebot neuer Stellen im Vergleich zum Vorjahr um über ein Drittel zurück. Je zurückhaltender Unternehmen sind, neue Jobs zu schaffen oder bestehende neu zu besetzen, umso wichtiger ist es nach Ansicht der Fragesteller, neben der Vermittlung in abhängige Beschäftigung auch die Förderung von Existenzgründungen zur (Wieder-)Integration in den Arbeitsmarkt zu stärken.

Dafür sehen die Sozialgesetzbücher im Wesentlichen zwei Instrumente vor: den Gründungszuschuss der §§ 93, 94 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) und das Einstiegs geld nach § 16b SGB II.

Im Zuge der sogenannten Instrumentenreform im Jahr 2011 wurden der Gründungszuschuss von einer Pflichtleistung vollständig in eine Ermessensleistung umgewandelt und die Voraussetzungen für die Förderung erhöht. Damit war ein massiver Einbruch der Förderungen verbunden.

Aus Sicht der Fragesteller gilt es nun – auch angesichts der eingetrübten Arbeitsmarktlage – zu überprüfen, ob die Ausgestaltung des Gründungszuschusses ausreichend und praxistauglich ist.

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2008 bis 2019 die Anzahl der durch den Gründungszuschuss geförderten Menschen mit Behinderungen bzw. Arbeitslosen entwickelt (bitte jährlich sowie ab Anfang 2019 monatlich aufschlüsseln und den Anteil der geförderten Frauen und den Anteil von Menschen mit Behinderungen ausweisen), und welche Förderzahl erwartet die Bundesregierung für 2020?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) gab es im Jahresdurchschnitt 2019 rund 19.800 Förderungen mit einem Gründungszuschuss. Weitere Ergebnisse nach den erfragten Differenzierungen können Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.

Eine valide Schätzung der für das Jahr 2020 erwarteten Förderzahl ist nicht möglich. Als Alternative wurden Monatswerte bis Juni 2020 der Auswertung beigefügt (aktuellere endgültige Daten lagen nicht vor). Die durch die Coronapandemie überschatteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen allerdings erwarten, dass die Zahl der Förderfälle in diesem Jahr gegenüber den Vorjahren sinken dürfte.

2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2008 bis 2019 die Anzahl der durch den Gründungszuschuss geförderten Menschen mit Behinderungen bzw. Arbeitslosen nach Bundesländern entwickelt (bitte jährlich sowie ab Anfang 2019 monatlich aufschlüsseln)?

Nach Angaben der Statistik der BA gab es im Jahresdurchschnitt 2019 die meisten Förderungen mit einem Gründungszuschuss in Bayern (rund 3.600) und in Nordrhein-Westfalen (rund 3.500). Weitere Ergebnisse können der Tabelle 2 im Anhang entnommen werden.

3. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für den Gründungszuschuss seit 2008 entwickelt (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Die Ausgaben für die Jahre 2008 bis 2019 können der Tabelle 3 im Anhang entnommen werden.

4. Wie erklärt sich die Bundesregierung den starken Rückgang der Förderung mit dem Gründungszuschuss nach der Instrumentenreform 2011?  
Welche Rolle spielten dabei nach Ansicht der Bundesregierung
  - a) die Umwandlung einer Pflichtleistung in eine Ermessensleistung,
  - b) die Verkürzung der ersten Förderphase und
  - c) die Erhöhung des notwendigen Restanspruchs auf Arbeitslosengeld I?

Der Rückgang der Förderungen mit dem Gründungszuschuss gegenüber den Jahren vor 2011 dürfte zu einem Teil auf die mit der Instrumentenreform erfolgten Änderungen zurückgehen. Welchen Anteil daran die in der Frage angesprochenen Änderungen im Einzelnen hatten, lässt sich nicht abschätzen. Ein weiterer Grund für die niedrigen Förderzahlen in den letzten Jahren ist allerdings auch die hohe Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes insbesondere für Fachkräfte, die allgemein zum Rückgang der Gründungstätigkeit geführt hat.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Förderung mit dem Gründungszuschuss seit Beginn der Pandemie?

Die Auswirkungen der Pandemie haben allgemein dazu geführt, dass Gründungsplanungen verschoben werden. Nach einer KfW-Blitzumfrage aus April 2020 planen vier von zehn Gründungsinteressierten, eine ursprünglich für dieses Jahr vorgesehene Gründung auf das nächste Jahr zu verschieben. Zwei von zehn Gründungsinteressierten wollen ihre Gründungspläne grundsätzlich verwerfen. Nach dem DIHK-Gründerreport gaben Mitte August 2020 etwas mehr als die Hälfte der Industrie- und Handelskammern an, dass sie für das Jahr 2020 weniger oder sogar deutlich weniger Unternehmensgründungen in ihrer Region erwarten.

6. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die Zahl und der Anteil der Arbeitslosen nach dem SGB III, die die derzeit notwendige Mindestrestanspruchsdauer auf Arbeitslosengeld (ALG) I erfüllen?

Wie hoch sind die Zahl und der Anteil der Arbeitslosen nach dem SGB III mit einer Restanspruchsdauer von mehr als 90 Tagen?

Über die Restanspruchsdauer, die Arbeitslose auf Arbeitslosengeld haben, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Das Merkmal „Dauer der Anspruchsberechtigung“ ist aufgrund technischer Einschränkungen zurzeit nicht auswertbar.

7. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die mit dem Gründungszuschuss geförderte Personengruppe hinsichtlich des Alters, des Geschlechts, des Bildungsstandes, des Grades der Behinderung und des sozioökonomischen Status?

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung diese Zusammensetzung durch die Instrumentenreform 2011 geändert, und gibt es Veränderungen diesbezüglich seit Beginn der Pandemie?

Angaben der Statistik der BA nach den erfragten Differenzierungen können der Tabelle 4 im Anhang entnommen werden. Die Zusammensetzung der Teilnehmenden stellt sich im Jahr 2019 anders als im Jahr 2011 dar. Eine Strukturveränderung seit Verschärfung der Corona-Krise Mitte März 2020 ist nicht erkennbar. Eine Differenzierung nach dem sozioökonomischen Status liegt nicht vor.

8. In welchen Wirtschaftsbereichen und Branchen finden nach Kenntnis der Bundesregierung geförderte Gründungen vorrangig statt?

Nach Angaben der Statistik der BA wurden im Juni 2020 am häufigsten Gründungen im Wirtschaftsabschnitt M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) gefördert (4.800 von 17.900 Förderungen). Weitere Ergebnisse können der Tabelle 5 im Anhang entnommen werden.

9. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die wichtigsten Gründe für die Ablehnung von Anträgen auf einen Gründungszuschuss?

Diesbezüglich liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Gründe für eine Ablehnung von Anträgen auf einen Gründungszuschuss werden statistisch nicht erfasst.

10. Welche Kriterien muss nach Kenntnis der Bundesregierung der Businessplan der Antragstellerin bzw. des Antragstellers für einen Gründungszuschuss erfüllen, damit er bewilligt wird, und wie viele potentielle Gründerinnen und Gründer scheitern nach Einschätzung der Bundesregierung an der Erstellung eines adäquaten Businessplans?

Der Businessplan muss als Grundlage für die Stellungnahme der fachkundigen Stellen für die Bewilligung des Gründungszuschusses das Existenzgründungsvorhaben aussagekräftig beschreiben. Dazu gehören u. a. die Beschreibung der Geschäftsidee sowie der Erfahrungen und Kenntnisse, die die oder der Gründungsinteressierte dafür mitbringt, der Kenntnisse über den jeweiligen Markt, der vorgesehenen Marketingstrategie und ein Finanzplan mit Aussagen zum benötigten Kapital, der vorgesehenen Finanzierung und einer Liquiditäts- und Rentabilitätsvorschau. Eine valide Schätzung, wie viele potentielle Gründerinnen und Gründer an der Erstellung eines adäquaten Businessplans scheitern, ist nicht möglich.

11. Welche Qualitätsvoraussetzungen gibt es an Träger, die Selbstständigengeratung durchzuführen?

Müssen die Träger spezielle Qualifikationen auf diesem Gebiet nachweisen, und wenn ja, in welcher Form, und wenn nein, wieso nicht?

Gründungsberatung gehört zu den Aufgaben der regionalen Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern und wird dort von auf dieses Thema spezialisierten Expertinnen und Experten angeboten. Über die Gründerplattform des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie können sich Gründungsinteressierte auch passende andere Beratungsangebote von Universitäten und aus der Wirtschaft suchen, die die Beratung ebenfalls von speziellen Gründungs-Fachleuten anbieten. Träger, die die Beratung im Rahmen einer von den Agenturen für Arbeit geförderten Maßnahme zur Heranführung an eine selbständige Tätigkeit anbieten, benötigen dafür eine Träger- und Maßnahmenzulassung nach den §§ 176 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, nach welchen Kriterien die sogenannten fachkundigen Stellen die Tragfähigkeit der Existenzgründung bei den Antragstellenden bewerten, und wenn ja, wie sehen die aus, und wenn nein, wieso nicht?

Die fachkundigen Stellen haben bei der Prüfung der Tragfähigkeit der beabsichtigten Existenzgründung besonders darauf zu achten, dass die Gründungsinteressierten über ausreichende fachliche und Branchenkenntnisse sowie ausreichendes kaufmännisches und unternehmerisches Know-how verfügen, die Geschäftsidee konkurrenzfähig und die geschätzten Umsätze und Kosten, der geschätzte Gewinn und der errechnete Kapitalbedarf realistisch sind. In die Prüfung wird außerdem einbezogen, ob die oder der Gründungsinteressierte ihren oder seinen Kapitalbedarf finanzieren kann und das zu erwartende Einkommen eine voraussichtlich ausreichende Lebensgrundlage bietet.

13. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Personen, die im Rahmen einer Beratung durch die Arbeitsagentur über die Möglichkeiten der Gründungsunterstützung hingewiesen werden (bitte den Anteil an Frauen und Männern ausweisen und jährlich aufschlüsseln)?

Hierzu liegen keine Informationen vor. Sofern im konkreten Einzelfall eine berufliche Eingliederung durch Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit erreicht werden kann, werden die entsprechenden Fördermöglichkeiten im Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit erörtert. Eine statistische Erfassung der Beratung über einzelne arbeitsmarktpolitische Instrumente findet jedoch nicht statt.

14. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2008 die Zahl der Geförderten, die zusätzlich zum Gründungszuschuss ALG II bezogen, entwickelt, und wie hoch war jeweils der Anteil der Frauen (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Nach Angaben der Statistik der BA bezogen im Jahresdurchschnitt 2019 rund 200 der 19.800 Maßnahmenteilnehmerinnen und Maßnahmenteilnehmer, die mit einem Gründungszuschuss gefördert wurden, SGB II-Regelleistungen. Das entsprach einem Anteil von 1,0 Prozent. Im Jahr 2008 betrug der Anteil 1,3 Prozent. Weitere Ergebnisse nach der erfragten Differenzierung können der Tabelle 6 im Anhang entnommen werden.

15. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2008 die durchschnittliche Höhe des eingesetzten Startkapitals bei geförderten Gründungen entwickelt, und wie hoch war der Anteil der geförderten Gründungen ohne Startkapital (bitte differenziert nach Frauen und Männern und jährlich aufschlüsseln)?

Diesbezüglich liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Mitnahmeeffekte bei der Inanspruchnahme des Gründungszuschusses, bzw. wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung der Anteil an geförderten Gründungen, die auch ohne Zuschuss in etwa gleichem Umfang stattgefunden hätten?

Potenzielle Mitnahmeeffekte beim Gründungszuschuss werden im Rahmen des IAB Projekts „Untersuchung und Vergleich der Wirkungen des Gründungszuschusses vor und nach der Reform 2011“ beschrieben. Danach zeigt sich, dass sich 28 Prozent der Befragten auch ohne den Gründungszuschuss selbständig gemacht und das erste Jahr der Selbständigkeit ohne die Förderung überstanden hätten. In einer alternativen Berechnung der Mitnahmeeffekte wird an Stelle der Gründungsabsicht („Ich hätte mich auch ohne Gründungszuschuss selbständig gemacht“) eine gezielte Arbeitslosigkeitsmeldung („Ich habe mich arbeitslos gemeldet, um den Gründungszuschuss zu erhalten.“) zur Definition von potenziellen Mitnahmeeffekten herangezogen. Hier haben etwa 10 Prozent der Befragten angegeben, dass sie sich arbeitslos gemeldet haben, um die Förderung zu erhalten, und auch ohne diese Förderung das erste Jahr in Selbständigkeit überdauert hätten.

17. In welchem Umfang und in welchem Zeithorizont tragen geförderte Gründungen nach Kenntnis der Bundesregierung zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze bei?

Nach dem KfW-Gründungsmonitor 2020 wurden im Jahr 2019 durch Neugründungen im Voll- und Nebenerwerb insgesamt 151.000 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze geschaffen. Konkrete statistische Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang mit einem Gründungszuschuss geförderte Gründungen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze beitragen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Aus den Befragungsdaten aus dem IAB Projekt „Untersuchung und Vergleich der Wirkungen des Gründungszuschusses vor und nach der Reform 2011“ können lediglich Rückschlüsse über die von geförderten Gründerinnen und Gründern geschaffenen Arbeitsplätze gezogen werden. Auswertungen aus dem Jahr 2018, in „Do Start-Up Subsidies for the Unemployed Affect Participants' Well-Being? A Rigorous Look at (Un-)Intended Consequences of Labor Market Policies. IZA Discussion Papers 12755, Institute of Labor Economics (IZA)“ zeigen dabei folgende Ergebnisse: Rund 23 Prozent der ursprünglich geförderten Gründungen generieren weitere Beschäftigung nach 20 Monaten. Im Schnitt schafft jeder Betrieb mit mindestens einem oder einer Beschäftigten etwa 1,8 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze zu diesem Zeitpunkt. Nach 40 Monaten liegt der Anteil der ursprünglich geförderten Gründungen mit mindestens einem Angestellten etwas höher bei rund 29 Prozent. Auch die durchschnittliche vollzeitäquivalente Beschäftigtenzahl bei Betrieben mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern liegt mit 2,2 etwas höher.

18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Nachhaltigkeit bzw. Beständigkeit der Förderung mit dem Gründungszuschuss im Vergleich zu anderen Instrumenten der Arbeitsförderung?
19. Wie viele der Menschen, die den Gründungszuschuss erhalten haben, sind nach Kenntnis der Bundesregierung sechs oder zwölf Monate nach Ende der Förderung nicht mehr im SGB-III- oder SGB-II-Bezug?

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Standardpublikation „Verbleibsanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Kostenträgerschaft SGB III“ der Statistik der BA verwiesen. Diese ist unter folgendem Link abrufbar: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1460258&topic\\_f=verbleib-sgbiii](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1460258&topic_f=verbleib-sgbiii).

Für den Nachhaltigkeitsvergleich zwischen dem Gründungszuschuss und anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in der Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB III, die das Ziel der Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben, ist die Eingliederungsquote (Spalte 2), die „nur“ auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und nicht auf Selbständigkeit abstellt, nicht geeignet. Vergleichbarkeit dürfte aber bei der Nichtleistungsempfängerquote (Spalte 6) gegeben sein. Diese ist ein Indikator für das Ausmaß der Vermeidung und Beendigung des Leistungsbezugs. Zudem bietet diese Größe gegenüber der Eingliederungsquote den Vorteil, dass auch die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, sofern das Einkommen bedarfsdeckend ist, positiv in die Größe einfließt. Die Formel der Nichtleistungsempfängerquote (NLQ) lautet:

Förderung von Personen, die zum Verbleibsintervall – Ende weder ALG noch ALG II oder SGB II – Sozialgeld beziehen.

### Beendete Förderungen insgesamt

Bezogen auf die Austritte im Zeitraum Januar 2019 bis Dezember 2019 lag für den Gründungszuschuss die Nichtleistungsempfängerquote bei einer Verbleibercherche nach sechs Monaten bei 95,3 Prozent. Dieser Wert ist (deutlich) höher als bei den aller meisten anderen Instrumenten im Rechtskreis SGB III (Kostenträgerschaft).

Bei Auswahl des Verbleibsintervalls von zwölf Monaten lag die Nichtleistungsempfängerquote bezogen auf die beendeten Förderungen (Austritte) im Zeitraum Januar 2018 bis Dezember 2018 bei 95,6 Prozent.

20. Sieht die Bundesregierung neben den Instrumenten Gründungszuschuss und Einstiegsgeld eine bessere sozialrechtliche Absicherung von Selbstständigen und Gründerinnen und Gründern als Möglichkeit, die Zahl von Gründerinnen und Gründern zu erhöhen?

Mit dem Gründungszuschuss und dem Einstiegsgeld stehen zwei gezielte Förderinstrumente für Gründerinnen und Gründer zur Verfügung. Darüber hinaus haben Personen, die eine selbständige Tätigkeit aufnehmen, die Möglichkeit, einen zuvor bestehenden Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung im Wege eines Versicherungspflichtverhältnisses auf Antrag (sogenannte freiwillige Weiterversicherung- § 28a SGB III) aufrecht zu erhalten.

21. Plant die Bundesregierung, das Instrument des Gründungszuschusses zu reformieren, und wenn ja, in welche Richtung, und wenn nein, wieso nicht?

Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Förderung ist, dass sich die durch die Corona-Pandemie überschatteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern. Abhängig von der weiteren Entwicklung wird die Bundesregierung im Blick behalten, ob es auch beim Gründungszuschuss Änderungen bedarf, um stärkere Impulse für Existenzgründungen zu geben.

Tabelle 1

**Bestand von Teilnehmenden am arbeitsmarktpolitischen Instrument Gründungszuschuss**

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: September 2020

Berichtszeitraum	Bestand				
	Insgesamt	darunter			Anteil schwerbehinderte Menschen an Insgesamt (Spalte 1) in Prozent
		Frauen	Schwerbehinderte Menschen	Anteil Frauen an Insgesamt (Spalte 1) in Prozent	
	1	2	3	4	5
Jahr 2008 (Jahresdurchschnitt)	123.482	46.065	2.105	37,3	1,7
Jahr 2009 (Jahresdurchschnitt)	126.274	46.786	1.948	37,1	1,5
Jahr 2010 (Jahresdurchschnitt)	143.593	51.258	2.157	35,7	1,5
Jahr 2011 (Jahresdurchschnitt)	128.042	47.763	2.107	37,3	1,6
Jahr 2012 (Jahresdurchschnitt)	69.046	27.591	1.257	40,0	1,8
Jahr 2013 (Jahresdurchschnitt)	19.080	7.940	421	41,6	2,2
Jahr 2014 (Jahresdurchschnitt)	26.236	10.648	539	40,6	2,1
Jahr 2015 (Jahresdurchschnitt)	26.083	10.655	525	40,9	2,0
Jahr 2016 (Jahresdurchschnitt)	24.469	10.077	499	41,2	2,0
Jahr 2017 (Jahresdurchschnitt)	23.208	9.669	480	41,7	2,1
Jahr 2018 (Jahresdurchschnitt)	21.305	9.304	431	43,7	2,0
Jahr 2019 (Jahresdurchschnitt)	19.767	8.848	431	44,8	2,2
Januar 2019	20.138	9.047	415	44,9	2,1
Februar 2019	20.105	9.022	419	44,9	2,1
März 2019	20.347	9.110	434	44,8	2,1
April 2019	20.414	9.068	436	44,4	2,1
Mai 2019	20.379	9.035	436	44,3	2,1
Juni 2019	20.251	8.935	449	44,1	2,2
Juli 2019	19.767	8.776	446	44,4	2,3
August 2019	19.540	8.654	439	44,3	2,2
September 2019	19.389	8.660	428	44,7	2,2
Oktober 2019	19.121	8.658	427	45,3	2,2
November 2019	19.044	8.647	427	45,4	2,2
Dezember 2019	18.708	8.566	412	45,8	2,2
Januar 2020	18.993	8.628	418	45,4	2,2
Februar 2020	19.180	8.654	402	45,1	2,1
März 2020	19.430	8.760	408	45,1	2,1
April 2020	18.730	8.387	387	44,8	2,1
Mai 2020	18.140	8.101	378	44,7	2,1
Juni 2020	17.918	7.972	378	44,5	2,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Tabelle 2

**Bestand an Teilnehmenden am arbeitsmarktpolitischen Instrument Gründungszuschuss, nach Ländern**

Deutschland, Länder (Gebietsstand September 2020)  
Zeitreihe, Datenstand: September 2020

Berichtszeitraum	Bestand																
	Deutschland	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Jahr 2008 (Jahresdurchschnitt)	123.482	4.089	3.395	10.841	789	24.291	8.338	5.259	14.339	20.263	1.330	6.196	4.817	3.050	8.394	3.882	4.178
Jahr 2009 (Jahresdurchschnitt)	126.274	4.272	3.731	10.495	794	24.980	8.390	5.240	14.872	21.913	1.293	6.665	4.723	2.914	8.339	3.664	4.065
Jahr 2010 (Jahresdurchschnitt)	143.593	4.885	4.564	11.541	910	28.806	9.624	5.894	17.968	25.920	1.502	7.621	4.562	2.984	8.570	3.912	4.311
Jahr 2011 (Jahresdurchschnitt)	128.042	4.570	4.525	10.397	858	24.025	8.692	5.359	15.425	23.712	1.386	7.521	3.745	2.909	7.809	3.200	3.894
Jahr 2012 (Jahresdurchschnitt)	69.046	2.679	2.647	5.966	548	12.668	4.250	2.981	7.403	12.287	821	4.013	1.731	1.909	4.722	1.991	2.430
Jahr 2013 (Jahresdurchschnitt)	19.080	730	886	1.834	139	3.554	1.333	911	1.598	2.361	235	924	360	780	1.631	873	928
Jahr 2014 (Jahresdurchschnitt)	26.236	879	1.209	2.732	225	4.354	1.855	1.267	2.852	4.416	285	1.255	416	778	1.728	948	1.037
Jahr 2015 (Jahresdurchschnitt)	26.083	955	1.193	2.654	228	4.255	1.832	1.202	2.581	4.739	327	1.418	485	727	1.639	903	943
Jahr 2016 (Jahresdurchschnitt)	24.469	867	1.123	2.560	241	4.211	1.705	1.068	2.392	4.314	291	1.465	466	651	1.459	783	868
Jahr 2017 (Jahresdurchschnitt)	23.208	781	981	2.445	168	4.255	1.691	923	2.204	4.017	273	1.533	522	607	1.329	726	807
Jahr 2018 (Jahresdurchschnitt)	21.305	720	878	2.200	166	3.678	1.499	807	2.066	3.816	272	1.355	460	528	1.228	706	721
Jahr 2019 (Jahresdurchschnitt)	19.767	705	797	2.032	167	3.529	1.317	698	2.050	3.648	243	1.263	450	507	1.105	639	621
Februar 2019	20.105	689	807	2.044	166	3.652	1.393	695	2.015	3.719	280	1.295	419	490	1.158	660	642
März 2019	20.347	707	804	2.088	165	3.672	1.391	703	2.061	3.764	250	1.309	429	524	1.152	671	656
April 2019	20.414	745	784	2.109	159	3.682	1.377	716	2.078	3.784	246	1.288	453	534	1.146	666	646
Mai 2019	20.379	741	793	2.088	163	3.682	1.353	714	2.118	3.778	239	1.295	466	537	1.120	658	632
Juni 2019	20.251	723	776	2.099	169	3.634	1.326	716	2.103	3.768	240	1.288	455	535	1.117	663	637
Juli 2019	19.767	724	780	2.062	169	3.507	1.314	679	2.055	3.646	230	1.265	469	514	1.090	644	617
August 2019	19.540	714	774	2.019	166	3.457	1.296	695	2.042	3.604	241	1.250	457	524	1.076	619	605
September 2019	19.399	710	795	2.019	173	3.412	1.290	699	2.014	3.557	246	1.237	451	500	1.077	608	599
Oktober 2019	19.121	682	810	1.965	175	3.363	1.235	688	2.034	3.512	244	1.230	447	486	1.063	614	592
November 2019	19.044	679	813	1.953	172	3.345	1.220	695	2.043	3.500	244	1.209	459	470	1.051	606	582
Dezember 2019	18.708	666	793	1.889	163	3.294	1.197	680	2.003	3.446	225	1.205	470	469	1.045	584	576
Januar 2020	18.993	682	786	1.950	164	3.341	1.201	691	2.026	3.510	238	1.204	455	472	1.046	625	600
Februar 2020	19.180	670	812	1.973	173	3.377	1.211	703	2.056	3.572	245	1.184	453	461	1.054	639	595
März 2020	19.430	683	820	2.017	175	3.394	1.225	714	2.099	3.625	244	1.174	474	485	1.071	636	591
April 2020	18.730	674	800	1.924	171	3.282	1.171	692	1.994	3.540	241	1.158	447	451	1.034	594	555
Mai 2020	18.140	645	751	1.865	174	3.175	1.106	671	1.951	3.437	246	1.118	435	441	999	579	544
Juni 2020	17.918	641	732	1.851	183	3.139	1.082	655	1.919	3.424	255	1.092	425	423	991	575	537

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3

**Ausgabenentwicklung - Gründungszuschuss**

in tausend Euro

Bundesgebiet

2008-2019

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gründungszul	1.493.896	1.556.730	1.869.005	1.711.199	890.114	221.758	315.151	308.730	295.052	286.451	268.273	260.668

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 4**

**Bestand von Teilnehmenden am arbeitsmarktpolitischen Instrument Gründungszuschuss, nach sozioökonomischen Merkmalen**

Deutschland  
Zeitreihe, Datenstand: September 2020

Berichtszeitraum	Bestand										
	Insgesamt	unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter	Männer	Frauen	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Betriebliche/schulische Ausbildung	Akademische Ausbildung	GdB 50 bis 100 - schwerbeh.	GdB 30 bis unter 50 - gleichgestellt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2008 (Jahresdurchschnitt)	123.482	7.995	107.749	7.737	77.417	46.065	x	x	x	1.630	475
Jahr 2009 (Jahresdurchschnitt)	126.274	8.489	110.064	7.675	79.443	46.786	10.035	44.502	15.056	1.565	383
Jahr 2010 (Jahresdurchschnitt)	143.593	9.194	125.145	9.198	92.279	51.258	18.201	90.299	33.004	1.767	390
Jahr 2011 (Jahresdurchschnitt)	128.042	7.679	110.637	9.428	80.181	47.763	14.713	79.110	32.539	1.704	403
Jahr 2012 (Jahresdurchschnitt)	69.046	3.746	60.050	5.223	41.429	27.591	7.293	41.876	19.110	1.015	242
Jahr 2013 (Jahresdurchschnitt)	19.080	675	16.793	1.612	11.140	7.940	1.883	11.484	5.564	353	68
Jahr 2014 (Jahresdurchschnitt)	26.236	980	22.976	2.281	15.569	10.648	2.612	15.266	8.137	442	97
Jahr 2015 (Jahresdurchschnitt)	26.083	864	22.862	2.357	15.427	10.655	2.482	14.572	8.808	419	106
Jahr 2016 (Jahresdurchschnitt)	24.469	711	21.435	2.324	14.392	10.077	2.328	13.309	8.597	389	111
Jahr 2017 (Jahresdurchschnitt)	23.208	681	20.330	2.198	13.540	9.669	1.784	12.660	8.184	373	107
Jahr 2018 (Jahresdurchschnitt)	21.305	580	18.604	2.121	12.001	9.304	1.937	11.348	7.725	350	81
Jahr 2019 (Jahresdurchschnitt)	19.767	530	17.196	2.042	10.919	8.848	2.057	10.306	7.398	344	87
Januar 2019	20.138	560	17.547	2.031	11.091	9.047	2.023	10.548	7.516	339	76
Februar 2019	20.105	554	17.516	2.035	11.083	9.022	2.041	10.525	7.528	341	78
März 2019	20.347	547	17.712	2.088	11.237	9.110	2.086	10.673	7.581	354	80
April 2019	20.414	554	17.753	2.107	11.346	9.068	2.089	10.741	7.580	351	85
Mai 2019	20.379	542	17.716	2.121	11.344	9.035	2.120	10.725	7.533	353	83
Juni 2019	20.251	524	17.638	2.089	11.316	8.935	2.117	10.595	7.538	364	85
Juli 2019	19.767	531	17.199	2.037	10.991	8.776	2.089	10.331	7.347	359	87
August 2019	19.540	522	17.004	2.014	10.886	8.654	2.091	10.197	7.252	353	86
September 2019	19.389	508	16.875	2.006	10.729	8.660	2.060	10.058	7.271	336	92
Oktober 2019	19.121	509	16.628	1.984	10.463	8.658	2.014	9.888	7.219	332	95
November 2019	19.044	507	16.530	2.007	10.397	8.647	2.009	9.785	7.250	331	96
Dezember 2019	18.708	496	16.232	1.980	10.142	8.566	1.949	9.603	7.156	313	99
Januar 2020	18.993	492	16.448	2.053	10.365	8.628	1.959	9.704	7.329	322	96
Februar 2020	19.180	485	16.573	2.122	10.526	8.654	1.967	9.776	7.436	308	94
März 2020	19.430	490	16.817	2.123	10.670	8.760	2.037	9.906	7.486	315	93
April 2020	18.730	473	16.224	2.033	10.343	8.367	2.004	9.458	7.268	296	89
Mai 2020	18.140	462	15.708	1.970	10.039	8.101	1.941	9.135	7.064	287	91
Juni 2020	17.918	474	15.511	1.933	9.946	7.972	1.938	9.016	6.964	292	86

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 5

**Bestand von Teilnehmenden am arbeitsmarktpolitischen Instrument Gründungszuschuss, nach  
Wirtschaftsabteilung des Gründungsbetriebes**

 Deutschland  
 Juni 2020, Datenstand: September 2020

Wirtschaftsabschnitt WZ 2008		Wirtschaftsabteilung WZ 2008		Bestand
				1
Insgesamt, davon				17.918
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Insgesamt, davon		205
		01	Landwirtsch., Jagd u.damit verb. Tätigk.	160
		02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	37
		03	Fischerei und Aquakultur	8
C	Verarbeitendes Gewerbe	Insgesamt, davon		808
		10	Hrst. von Nahrungs- und Futtermitteln	60
		11	Getränkeherstellung	13
		13	Herstellung von Textilien	28
		14	Herstellung von Bekleidung	64
		15	Herstellung v.Leder,Lederwaren u.Schuhen	19
		16	Hrst.v.Holz-,Korb-,Korkwaren(ohne Möbel)	47
		17	Hrst. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	5
		18	Druckgewerbe u. Vervielfältigung	33
		20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	10
		22	Herstellung v. Gummi- u. Kunststoffwaren	13
		23	Hrst.v.Glas,Keramik,Verarb.Steine+Erden	44
		24	Metallerzeugung und -bearbeitung	5
		25	Herstellung von Metallerzeugnissen	119
		26	Hrst. v.DV-Gerät., elektr.u.opt.Erzeugn.	30
		27	Herstellung v. elektrischen Ausrüstungen	12
		28	Maschinenbau	41
29	Hrst. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	12		
30	Sonstiger Fahrzeugbau	13		
31	Herstellung von Möbeln	54		
32	Herstellung von sonstigen Waren	118		
33	Rep. u.Install. v. Masch. u.Ausrüstungen	68		
D	Energieversorgung	Insgesamt, davon		15
		35	Energieversorgung	15
E	WassVers,Abwasser/Abfall,Umweltverschm.	Insgesamt, davon		8
		37	Abwasserentsorgung	*
		38	Sammlung,Abfallbeseitigung,Rückgewinnung	5
39	Beseitig. v.UW-Verschm. u.sonst.Entsorg.	*		
F	Baugewerbe	Insgesamt, davon		1.068
		41	Hochbau	55
		42	Tiefbau	25
43	Vorber.Baust.arb.,Bauinst.,so.Ausbaugew.	988		
G	Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	Insgesamt, davon		2.012
		45	Handel m. Kfz; Inst.halt. u. Rep. v. Kfz	260
		46	Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	630
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	1.122		
H	Verkehr und Lagerei	Insgesamt, davon		207
		49	Landverkehr u.Transp.i.Rohrfernleitungen	104
		50	Schifffahrt	*
		51	Luftfahrt	*
		52	Lagerei u. Erbr.v. sonst. DL f.d.Verkehr	69
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	31		
I	Gastgewerbe	Insgesamt, davon		661
		55	Beherbergung	96
		56	Gastronomie	565
J	Information und Kommunikation	Insgesamt, davon		813
		58	Verlagswesen	66
		59	Film, TV, Kino u. Tonstudio	104
		60	Rundfunkveranstalter	5
		61	Telekommunikation	18
		62	DL der Informationstechnologie	491
63	Informationsdienstleistungen	129		

Tabelle 5

**Bestand von Teilnehmenden am arbeitsmarktpolitischen Instrument Gründungszuschuss, nach  
Wirtschaftsabteilung des Gründungsbetriebes**

Deutschland

Juni 2020, Datenstand: September 2020

Wirtschaftsabschnitt WZ 2008		Wirtschaftsabteilung WZ 2008		Bestand	
				1	
K	Finanz- u. Versicherungs-DL	Insgesamt, davon			488
		64	Erbringung von Finanzdienstleistungen		30
		65	Versicherungen u. Pensionskassen		3
		66	M. Finanz- u. Versicherungs-DL verb. Tätig.		455
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	Insgesamt, davon			347
		68	Grundstücks- und Wohnungswesen		347
M	Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	Insgesamt, davon			4.790
		69	Rechts-, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung		427
		70	Verw. u. Führ. v. Untern. u. Betr.; Unt. berat.		2.306
		71	Architektur-, Ingenieurbüros; Labore		476
		72	Forschung und Entwicklung		70
		73	Werbung und Marktforschung		282
		74	Sonst. freiberufl., wiss. u. techn. Tätig.		1.121
75	Veterinärwesen		108		
N	Sonstige wirtschaftliche DL	Insgesamt, davon			1.412
		77	Vermietung von beweglichen Sachen		31
		78	Vermittl. u. Überlassung v. Arbeitskräften		116
		79	Reisebüros, -veranst. u. son. Reservier.-DL		79
		80	Wach- u. Sicherh. dienste sowie Detekteien		21
		81	Gebäudebetreuung; Garten- u. Landschaftsbau		752
82	Dienstleistg. f. Untern. u. Privatpers. ang		413		
O	Öffentl. Verwalt., Verteidigung; Soz. vers.	Insgesamt, davon			57
		84	Öffentl. Verwalt., Verteidigung; Soz. vers.		57
P	Erziehung und Unterricht	Insgesamt, davon			693
		85	Erziehung und Unterricht		693
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	Insgesamt, davon			2.034
		86	Gesundheitswesen		1.531
		87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)		37
		88	Sozialwesen (ohne Heime)		466
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Insgesamt, davon			747
		90	Kreative, Künstler u. Unterhalt. Tätig.		495
		91	Bibl., Archive, Museen, zoolog. u. ä. Gärten		7
		92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen		5
93	DL d. Sports, d. Unterhaltg. u. d. Erholung		240		
S	Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	Insgesamt, davon			1.512
		94	Interessenvertr., kirchl. u. sonst. Verein		91
		95	Reparatur v. DV-Geräten u. Gebrauchsgütern		62
		96	Sonstige überwieg. persönliche DL		1.359
T	Private Haushalte	Insgesamt, davon			12
		97	Private Haushalte mit Hauspersonal		*
		98	H.v. Waren, Dienstl. d. priv. Haushalte o.a.S		*
U	Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	Insgesamt, davon			*
		99	Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.		*
9	Keine Zuordnung möglich	Insgesamt, davon			28
		XX	Keine Zuordnung möglich		28

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 6

## Bestand von Teilnehmenden am arbeitsmarktpolitischen Instrument Gründungszuschuss, nach Regelleistungsberechtigten SGB II

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: September 2020

Berichtsjahr	Bestand (Jahresdurchschnitt)						
	Insgesamt	darunter:			Anteile in Prozent		
		Regelleistungsberechtigte SGB II	Insgesamt	darunter: Regelleistungsberechtigte SGB II	Regelleistungsberechtigte SGB II an Spalte 2 insgesamt (Spalte 1)	Frauen an insgesamt (Spalte 3 an Spalte 1)	SGB II-Regelleistungsberechtigte Frauen an Regelleistungsberechtigten SGB II insgesamt (Spalte 4 an Spalte 2)
1	2	3	4	5	6	7	
Jahr 2008	123.482	1.658	46.065	620	1,3	37,3	37,4
Jahr 2009	126.274	1.536	46.786	568	1,2	37,1	37,0
Jahr 2010	143.593	1.550	51.258	563	1,1	35,7	36,3
Jahr 2011	128.042	1.177	47.763	449	0,9	37,3	38,2
Jahr 2012	69.046	610	27.591	258	0,9	40,0	42,4
Jahr 2013	19.080	209	7.940	92	1,1	41,6	44,1
Jahr 2014	26.236	277	10.648	110	1,1	40,6	39,8
Jahr 2015	26.083	274	10.655	125	1,1	40,9	45,6
Jahr 2016	24.469	214	10.077	95	0,9	41,2	44,5
Jahr 2017	23.208	218	9.669	88	0,9	41,7	40,4
Jahr 2018	21.305	228	9.304	94	1,1	43,7	41,0
Jahr 2019	19.767	196	8.848	84	1,0	44,8	43,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



